

**Entschließung der Landessynode  
vom 28. März 2014**

**Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft**

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der UN hat sich die Bundesrepublik Deutschland eine inklusive Ausrichtung gegeben. Die entsprechenden Aktionspläne in Bund und Ländern sollen den Weg der Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft weisen.

**1. Inklusion und Integration**

Der Schritt von der Integration zur Inklusion stellt einen Paradigmenwechsel dar: Während die Integration vom Bild der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in eine vorgeblich „normale“ Gesellschaft ausging, fordert der Gedanke der Inklusion einen Perspektivenwechsel: Die Unterschiedlichkeit aller Menschen ist die „Normalität“ und Gesellschaft soll so gestaltet werden, dass alle Menschen mit ihren Begabungen und Einschränkungen teilhaben können.

Die Verwirklichung von Inklusion bedeutet zunächst, Rechte durchzusetzen, die sich aus der Behindertenrechtskonvention ergeben. Darüber hinaus bedeutet sie jedoch, Gesellschaft anders wahrzunehmen, zu denken und zu organisieren.

**2. Inklusion und christlicher Glaube**

Die Kirche erkennt im Inklusionsgedanken ein Kernanliegen des christlichen Glaubens. Die Evangelien berichten, dass Jesus in ganz unterschiedlichen Situationen ausgegrenzten, ausgeschlossenen Menschen demonstrativ Gemeinschaft gewährte und sie so in die gesellschaftliche Teilhabe zurückholte. Jesus macht in diesem Handeln deutlich, dass alle Menschen in ihrer Gesamtheit als Ebenbild Gottes geschaffen, von Gott gewollt und geliebt sind. (vgl. Gen 1,27)

Das Heil, das sich dem Glauben in Jesu Handeln, in seinem Tod und Auferstehen erschließt, gilt allen Menschen und die Hoffnung der Christen richtet sich deshalb auf die Vollendung der Schöpfung, in der Gott alles in allem sein wird (1. Kor, 15,28). Paulus macht deutlich, dass dies im Glauben wirklich ist, denn für diejenigen, die „in Christus“ sind, gilt schon jetzt: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28).

Schließlich macht das Bild von der Gemeinde als Leib Christi (1. Kor. 12, 12-30) deutlich: Dieser „Leib Christi“ bezieht alle seine Teile in ihrer Unterschiedlichkeit ein und richtet sie auf das Haupt Jesus Christus aus.

### **3. Was die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck konkret beitragen kann**

Auch wenn sich bei der Verwirklichung von Inklusion immer Fragen nach Ressourcen stellen, geht es zunächst und zuerst um die eigene Haltung. Hier sind blinde Flecken der Selbstwahrnehmung und Abwehrmechanismen der Normalfall. Daran gilt es zu arbeiten. Daher ist Inklusion auch in dieser Hinsicht eine Bildungsaufgabe. Diese Aufgabe soll die Kirche auf allen Ebenen und in allen Handlungsfeldern annehmen.

- Die Annahme dieser anspruchsvollen Aufgabe wird konkret, indem die Kirche in ihren Einrichtungen (zum Beispiel in Kindertagesstätten und Schulen) und ihren Arbeitsfeldern (zum Beispiel in der Konfirmandenarbeit) jeweils angemessene Ansätze und Konzepte inklusiver Bildungsarbeit entwickelt und exemplarisch verwirklicht. Dabei geht die Aufgabe der Inklusion weit über die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen an allgemeinbildenden Schulen hinaus. Denn der Inklusionsbegriff zielt ebenso auf Genderfragen, auf Bildungsgerechtigkeit, auf soziale und/oder kulturelle Herkunft, auf Sprache.  
Grundsätzlich gilt, dass sich alle Bemühungen an den konkreten Menschen ausrichten haben: Was bedeutet jeweils für den einzelnen Menschen *bestmögliche* Förderung und *größtmögliche* Teilhabe und wie kann diese erreicht werden?
- Viele Einrichtungen in der Diakonie Hessen haben sich den Herausforderungen der Inklusion schon gestellt und suchen nach Möglichkeiten, dem Anspruch, der aus der Behindertenrechtskonvention der UN erwächst, gerecht zu werden.
- Teilhabe kann bereits durch kleine bauliche Veränderungen ermöglicht werden, manchmal ist dies jedoch nahezu ausgeschlossen. Wichtig ist in jedem Fall der aufmerksame Blick auf die baulichen Gegebenheiten, damit Hindernisse möglichst aus dem Weg geräumt werden können.  
Aber mit baulichen Veränderungen ist längst nicht alles getan. Es geht darum, dass sich Menschen füreinander zuständig und verantwortlich fühlen, es geht um ein neues Miteinander.

- Es kommt also auf die Menschen an, die das Leben vor Ort gestalten. Hier gilt es, miteinander die volkshirchliche Kultur der Offenheit gegenüber dem Fremden weiter zu entwickeln. Ziel ist es, gute Erfahrungen zu verstärken und eine einladende Haltung der Kirchengemeinden in Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen zu pflegen bzw. einzuüben, sodass selbstverständlich ist: Alle sind willkommen und Vielfalt ist normal!

#### **4. Wie die Kirche den gesellschaftlichen Prozess zur inklusiven Gesellschaft begleiten kann**

Das Projekt „Inklusive Gesellschaft“ ist eine anspruchsvolle und umfangreiche Aufgabe, die eines langen Atems bedarf. Sie setzt eine Haltungsänderung jedes Einzelnen voraus. Diesen Veränderungsprozess kann und soll die Kirche über die konkrete Beteiligung hinaus unterstützen und begleiten.

Aus ihrer Botschaft heraus kann sie vor allem drei Aspekte hervorheben, die für das Gelingen des Projektes einer inklusiven Gesellschaft von Bedeutung sind:

- Grenzsensibel werden  
Jeder Mensch ist wesentlich angewiesen auf andere. Diese Angewiesenheit ist unterschiedlich ausgeprägt, sowohl in der eigenen Biographie als auch bei verschiedenen Menschen. Deshalb geht es darum, eigene Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Dies gilt auch für gesellschaftliche Entscheidungsprozesse. Die Verteilung von Ressourcen darf nicht allein durch die „Starken“ und „Durchsetzungsfähigen“ bestimmt werden, sondern sie bedarf eines fairen, transparenten und grenzsensiblen gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses, der bei allen die Haltung der Verantwortungsbereitschaft und der Rücksichtnahme voraussetzt.
- Vielfalt wertschätzen  
Die weltweite Christenheit hat in ihrer langen Geschichte immer wieder die Erfahrung gemacht, dass Verschiedenheit nicht nur der Normalfall ist, sondern dass sie einen Reichtum darstellt. Seit den Schriften des Neuen Testaments hat immer wieder im Reichtum der Verschiedenheit das Potential für Entwicklung gelegen. Diese Einsicht und Erfahrung kann auch für das Projekt „Inklusive Gesellschaft“ ermutigen, die Vielfalt von Begabungen und Begrenzungen, von kulturellen Prägungen und Hintergründen als Selbstverständlichkeit und Reichtum wahrzunehmen.

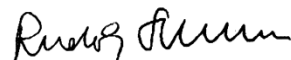
- Wissen um die Vorläufigkeit und Begrenztheit menschlicher Gestaltungsmöglichkeiten wach halten

Im christlichen Glauben wird genau unterschieden zwischen den begrenzten menschlichen Handlungsmöglichkeiten und dem, was von Gottes Handeln zu erwarten ist. Gegenüber der heillosen Überforderung, das Reich Gottes durch menschliches Handeln zu schaffen, können deshalb die kleinen, wenn auch unvollkommenen Schritte, mit denen Menschen dem Reich Gottes zu entsprechen suchen, gewürdigt werden.

Für das Projekt einer „Inklusiven Gesellschaft“ kann diese Einsicht sowohl motivierende wie entlastende Bedeutung gewinnen.

Inklusion wird so zur Leitidee für den lebensdienlichen Umbau der Gesellschaft.

**Präses der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



**Kirchenrat Rudolf Schulze**